

## Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik – gültig ab 1. Jänner 2014

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten der Ausbildungen von ArbeitnehmerInnen in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik. Ziel ist es, durch Höherqualifizierung von Beschäftigten den Fachkräftebedarf zu reduzieren und die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitgeber zu erleichtern.

### Wer?

Diese Förderung können alle Arbeitgeber - ausgenommen sind der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts - erhalten.

Förderbar sind alle vollversicherten oder karenzierten ArbeitnehmerInnen, die an bestimmten Ausbildungen im Gesundheits-, Sozialbereich oder der Kindergartenpädagogik teilnehmen.

Nicht förderbar sind:

- ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis (BeamtenInnen und ArbeitnehmerInnen in definitiv gestellten Arbeitsverhältnissen)
- überlassene ArbeiterInnen von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern, für die der Sozial- und Weiterbildungsfonds gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz eine Förderung der Weiterbildung vorsieht.

### Was?

Gefördert werden kann die Teilnahme an folgenden Ausbildungen:

- Ausbildung zum/zur PflegehelferIn (gem. § 92 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)
- Ausbildung vom/von der PflegehelferIn zum/zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerIn (gemäß § 44 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)
- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit

- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit
- Ausbildung zum/zur Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
- Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung
- Ausbildung zum/zur KindergartenpädagogIn
- Ausbildung zum/zur SonderkindergartenpädagogIn
- Ausbildung zum/zur HortpädagogIn

### Wie viel?

Die Höhe der Förderung beträgt 60 % der Kurs- und/oder Personalkosten. Die Landesdirektorien können Obergrenzen für anerkenbare Kurskosten pro TeilnehmerIn und Tag festlegen.

Die Ausfinanzierung in Höhe von 40 % der Gesamtkosten ist bei Begehrensstellung durch eine schriftliche Zusage anderer Förderungsstellen oder durch eine Finanzierungszusage des Antragsstellers nachzuweisen.

### Wo?

Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind. **Die vollständige Begehrenseinbringung muss im Allgemeinen spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn im Original erfolgen.**

Das Antragsformular (=Begehren) finden Sie im Internet: unter <http://www.ams.at/stmk> unter: (Unternehmen /Förderungen), oder wenden Sie sich bitte an:

Frau Petra Perchtaler  
Frau Ingrid Schwarz-Varga

Tel.: 0316/7081-357  
Tel.: 0316/7081-355

[petra.perchtaler@ams.at](mailto:petra.perchtaler@ams.at)  
[ingrid.schwarz-varga@ams.at](mailto:ingrid.schwarz-varga@ams.at)